



WIR bewegen
GEESTHACHT

Datenschutzordnung des VfL Geesthacht von 1885 e.V.

Nr. 1 – Grundsätze der Datenerhebung etc.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des VfL Geesthacht von 1885 e.V., Grenzstr. 1, 21502 Geesthacht (im Folgenden als „Verein“ bezeichnet) werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse der Vereinsmitglieder gespeichert, übermittelt und verändert.

Nr. 2 – erhobene Daten, Speicherung der Daten etc.

Mit dem Eintritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

- a. Familienname und Vorname des Mitglieds,
- b. Geburtsdatum des Mitglieds,
- c. Anschrift des Mitglieds,
- d. Telefonnummer des Mitglieds,
- e. E-Mail-Adresse des Mitglieds (mit der Zustimmung des Mitglieds, E-Mails des Vereins erhalten zu wollen, falls E-Mail-Adresse von ihm angegeben wurde),
- f. infragekommendenfalls: Familienname/n, Vorname/n, Anschrift/en, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin des Mitglieds (Vater und Mutter oder allein sorgeberechtigtes Elternteil oder Vormund oder Ergänzungspfleger), Familienname, Vorname und Anschrift Telefonnummer und E-Mail-Adresse des vom Amtsgericht bestellten Betreuers,
- g. Tag des Beitritts zum Verein,
- h. Einwilligungserklärung des volljährigen Mitglieds: Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verein gemäß EU-DSGVO und BDSG, Veröffentlichung seines Bildes und seiner Anschrift durch den Verein (wenn Kästchen angekreuzt = ja / wenn Kästchen nicht angekreuzt = nein),
- i. Einwilligungserklärung des minderjährigen Mitglieds durch seine gesetzlichen Vertreter: Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verein gemäß EU-DSGVO und BDSG, Veröffentlichung seines Bildes und seiner Anschrift durch den Verein (wenn Kästchen angekreuzt = ja / wenn Kästchen nicht angekreuzt = nein),
- j. Mitgliedsstatus,
- k. Vereinszeitung (ja / nein),
- l. Newsletter (ja / nein),
- m. Ggf. ein „ermäßigt bis“ – Datum zur automatischen Anpassung des Mitgliedsstatus
- n. Ggf. Kursanmeldedaten,
- o. Zugehörigkeit zu Abteilungen des Vereins,
- p. Bankverbindung (Kontoinhaber / IBAN / BIC / Zahlungsart / SEPA-Mandatsdaten mit Mandatsreferenz, Mandatstyp, Datum Mandatserteilung, letzte Nutzung, Gültigkeitsende),
- q. Buchungsdaten des Vereinsbeitrags,
- r. Ggf. fällige Buchungen zur Verfolgung eines Mahnvorgangs
- s. Widerspruch zu Nr. 5 Datenschutzordnung des Vereins (ja/nein),
- t. Widerspruch zu Nr. 6 Datenschutzordnung des Vereins (ja/nein).

Während des Bestehens der Vereinsmitgliedschaft nimmt der Verein zudem folgende Daten eines Mitglieds auf:

- a. Veränderungen in den unter Nr. 2 aufgeführten Daten/Erklärungen,
- b. Namentlich sein Widerspruch oder seine Zustimmung zu Nr. 5 dieser Ordnung,
- c. Namentlich sein Widerspruch oder seine Zustimmung zu Nr. 6 dieser Ordnung,
- d. Funktion des Mitglieds im Verein (Vorstand/Abteilungsleiter, Kassenwart, Kassenprüfer, Schriftführer, Beisitzer, Wart, Trainer/Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer – im Hauptverein wie auch in den Abteilungen und Gruppen-, Delegierter, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Ehrenmitglied),
- e. Gegebenenfalls Datum der Vorlage eines amtlichen erweiterten Führungszeugnisses im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes,
- f. Tag der 25jährigen, 40jährigen, 50jährigen, 60jährigen, 65jährigen, 70jährigen, 75jährigen, 80jährigen, 90jährigen und 100jährigen Vereinszugehörigkeit,
- g. Datum der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit den Inhalten Vereinsrecht, Steuerrecht, Datenschutzrecht, Kinder- und Jugendschutz im Verein, Sicherheit und Brandschutz,
- h. Erworbene Lizenzen/Berechtigungen/Scheine etc. als Trainer/in, Übungsleiter/in, Schiedsrichter/in, Wettkampfleiter/in, Zeitnehmer/in etc. (Bezeichnung der Lizenz/Berechtigung/Scheine etc., Datum des Erwerbs, Aussteller der Lizenz/der Berechtigung/des Scheines etc., Gültigkeitsdauer der Lizenz/Berechtigung/des Scheines etc., Entzug der Lizenz/Berechtigung/des Scheines mit Wirksamkeitsdatum),
- i. Abteilungswechsel/weitere Abteilung mit Wirksamkeitsdatum,
- j. Tag der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft mit Wirksamkeitsdatum
- k. Tag des Ausschlusses aus dem Verein mit Wirksamkeitsdatum (ohne Angabe der Gründe des Vereinsausschlusses).

Diese personenbezogenen Daten werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Diese personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nr. 3 – Informationen zur Förderung des Vereinszwecks etc.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Nr. 4 – Datenübermittlung an Fachverbände etc., Krankenkassen, Staatsanwaltschaften etc., Übermittlung von Spielergebnissen etc., Teilhabegutscheine, Patenschaften

Der Verein ist für die Sportarten, die im Verein ausgeübt werden, Mitglied in den entsprechenden Fachverbänden/Landesverbänden/Bundesverbänden.

Als Mitglied in diesen Fachverbänden/Landesverbänden/Bundesverbänden ist der Verein verpflichtet, die Zahl der zugehörigen Mitglieder zu übermitteln; darüber hinaus kann es in den Satzungen/Statuten etc. der vorgeannten Verbände vorgeschrieben sein, dass der Verein die Namen, das Alter und die Mitgliedsnummer seiner Mitglieder an diese Verbände übermitteln muss; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben im Verein kann es in den Satzungen/Statuten etc. der vorgeannten Verbände des Weiteren auch vorgeschrieben sein, dass der

Verein auch noch darüber hinaus die vollständige Anschrift mit Telefonnummer, E-Mail-Anschrift sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermitteln muss. Der Verein wird die Datenübermittlungen unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung/Datenvermeidung vornehmen.

Im Rahmen von Ligaspielen, Spielrunden und Wettkämpfen sowie Turnieren und sonstigen Sportveranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse, Torschützen, Platzierungen und besondere Ereignisse (dazu gehören insbesondere „Rote Karten“, Tätlichkeiten, Übergriffe von Dritten etc. Spielabbrüche – erforderlichenfalls unter Nennung des Betroffenen/Täters/Verursachers) an den zuständigen Verband.

Auf ihre Anforderung der Krankenkassen/Rentenversicherer/sonstige Kostenträger etc. erhalten dieselben vom Verein nur Auskunft darüber, welches Vereinsmitglied/Kursmitglied (nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) an welchen der von der Krankenkasse etc. finanzierten /bezuschussten Rehabilitierungskursen (nur Tag, Uhrzeit von ... bis ... und Ort) teilgenommen hat.

Zur Einlösung der sog. Teilhabegutscheine wird den Austellern derselben vom Verein nur mitgeteilt, welches in Frage kommende Vereinsmitglied (nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) einen Teilhabegutschein (nur Zeitraum von bis oder „bis auf Weiteres“) in Anspruch genommen hat.

Auf entsprechendes Ersuchen an den Vereinsvorstand erhalten nur die Staatsanwaltschaften in Ermittlungsverfahren nach Entscheidung durch den Vereinsvorstand Auskunft über die gespeicherten Daten von Vereinsmitgliedern.

Strafrechtlich relevante Sachverhalte („Anzeige“ – ggf. verbunden mit Strafantrag) Vereinsmitglieder oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen des Vereins betreffend teilt der Vereinsvorstand mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und ggf. Vereinsfunktion der betreffenden Person nur der zuständigen Staatsanwaltschaft oder der örtlichen Polizeibehörde mit. Eine Mitteilung personenbezogener Daten an private Hilfs- oder Unterstützungseinrichtungen (z. B.: Brücke e. V., Kinderschutzbund e. V., Weißer Ring e. V. etc.) ist ausgeschlossen.

Nr. 5 – Ereignisse des Vereinslebens, Presseveröffentlichungen, Veröffentlichungen auf der Website des Vereins etc., Einwände gegen Veröffentlichungen

Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten werden vom Verein in den örtlichen Print-Medien sowie auf der Internetpräsenz des Vereins bekannt gemacht. Dabei können auch personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos zur Person des Mitgliedes veröffentlicht werden. Das einzelne Vereinsmitglied kann jederzeit Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten und Fotos zu seiner Person vorbringen (Einwände zu richten an: „Vorstand des VfL Geesthacht von 1885 e. V., Grenzstr. 1, 21502 Geesthacht“). In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere durch den Verein initiierte Veröffentlichung in den örtlichen Print-Medien und auf der Internetpräsenz des Vereins – mit Ausnahme der Ergebnisse von Spielen, Turnierergebnissen etc. entsprechend Nr. 4 dieser Datenschutzordnung.

Nr. 6 – Ergebnisse/Berichte Sportveranstaltungen, Presseveröffentlichungen, Veröffentlichungen auf der Website des Vereins, Mitteilungen an Fachverbände etc., Einwände und Widerruf

Der Verein informiert die Fachverbände gem. Nr. 4 in dem dort bezeichneten Umfang und die örtlichen Print-Medien über die Ergebnisse sportlicher Veranstaltungen und – in diesem Zusammenhang – über besondere

Ereignisse. Solche Informationen werden darüber hinaus auf der Internetpräsenz des Vereins gemäß der vom Vereinsmitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung im Internet veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand Einwände gegen solche Veröffentlichungen personenbezogener Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung in den örtlichen Print-Medien und/oder im Internet widerrufen (Einwände zu richten an: „Vorstand des VfL Geesthacht von 1885 e. V., Grenzstr. 1, 21502 Geesthacht“).

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person - soweit diese durch den Verein initiiert werden. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein kann aber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht gewährleisten, dass sämtliche den Vorgang betreffende Veröffentlichungen im Internet, z.B. durch Teilen eines Artikels durch Dritte, nach dem Widerruf aus dem Internet entfernt werden.

Der Verein benachrichtigt die Fachverbände etc., denen der Verein angehört, über den Einwand bzw. den Widerruf des Mitglieds (hierzu folgender Hinweis des Vereins: Ggf. muss das widersprechende/Einwände erhebende Mitglied damit rechnen, dass ihn der Fachverband etc. aufgrund seiner eigenen Satzung/seines eigenen Statuts von der Teilnahme am Sportbetrieb/Ligabetrieb etc. ausschließen kann – insbesondere dann, wenn Angaben zu Mannschaftsaufstellungen - insbesondere Namen, Vornamen und Geburtsdaten in Mannschaftsaufstellungen -, in Meldungen zu Meisterschaften, in Ranglisten, als Torschützen, Veröffentlichungen der Fachverbände etc. zu Verbandsstrafen und Spiel(er)sperren, Ausschlüssen vom Spielbetrieb etc. widersprochen wird; zur Klärung der Folgen eines Widerspruches.

Nr. 7 – Verwendung von Mitgliederlisten

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, (das sind: (a) die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Vereins, die gemäß Stellenbeschreibung des Vereins für die Mitgliederverwaltung und für den Jugendschutz zuständig sind; (b) die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Verein und in den Abteilungen und Gruppen des Vereins als Vorstand, Referent, Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer, Warte etc. oder als Trainer/Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer tätig sind), welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Daten der Mitglieder erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den in der Abteilung oder Gruppe benötigten Mitgliederdaten (nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vereinsbeitritt, Vereinsaustritt, Abteilungsbeitritt, Abteilungsaustritt) ausgehändigt.

Nr. 7a – Verwendung von Daten/Fotos der Funktionsträger im Verein und in den Abteilungen und Gruppen

Namen, Vornamen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Verein und in den Abteilungen und Gruppen des Vereins als Vorstand, Referent, Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer, Warte etc. oder als Trainer/Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer tätig sind, dürfen unter Benennung ihrer Funktion vom Vereinsvorstand oder Abteilungsvorstand auf den Internetseiten des Vereins und seiner Abteilungen/Gruppen, auf Trainingsplänen, die den Mitgliedern der Trainingsgruppe/Mannschaft ausgehändigt oder per Aushang derselben in Informationskästen des Vereins und seiner Abteilungen und Gruppen sowie in der Vereinszeitung des Vereins bekannt gemacht werden können.

Nr. 8 – Kooperationen, Spielgemeinschaften, Startgemeinschaften, Beteiligungen, Mitgliedschaften etc.

- a. Mitglieder des Vereins betreiben ihren Sport teilweise in Spielgemeinschaft oder in Startgemeinschaft mit den Mitgliedern anderer Vereine.

Nur zum Zwecke der Kostenabrechnung/Kostenteilung aller Vereine untereinander, Verwaltung der Spiel-/Sportgemeinschaftsmitglieder aller Vereine, insbesondere gegenüber den Fachverbänden etc. (namentlich Passwesen), teilt der Verein den Vereinen die Daten seiner betroffenen Mitglieder (nur Name, Vorname, Geburtsdatum) mit.

Die Vereine werden sich zu verpflichten haben, die vom Verein insoweit erhaltenen Daten nach vereinbarungsgemäßem Gebrauch unverzüglich zu löschen und nicht anderweitig zu verwenden oder weiterzugeben; eine entsprechende schriftliche Erklärung wird der Verein den vorgenannten Vereinen abverlangen.

Werden dem Verein von den beteiligten Vereinen die personenbezogenen Daten ihrer betroffenen Mitglieder mitgeteilt, löscht der Verein diese Daten nach vereinbarungsgemäßem Gebrauch.

- b. Ist der Verein Mitglied in anderen Vereinen oder Einrichtungen oder unterstützt der Verein andere Vereine oder Einrichtungen, darf der Verein zum Zwecke der Abstimmung personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum) mitteilen.

Nr. 9 – Mitteilungen an Versicherungen, Sportunfälle etc.

Vereinsmitglieder sind über den Verein versichert. Der Verein teilt den Versicherungen im Schadensfall Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer des betroffenen/geschädigten Vereinsmitgliedes unter Schilderung des Sachverhalts mit; sind Vereinsmitglieder als Zeugen eines Schadenfalles zu benennen, führt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer des Zeugen auf.

Nr. 10 – Vereinsaustritt etc. und Datenlöschung

Bei einem Austritt aus dem Verein oder im Falle der Streichung eines Mitglieds aus der Mitgliederliste (§ 9 der Vereinssatzung) oder im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes aus dem Verein (§ 10 der Vereinssatzung) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht; personenbezogene Daten des austretenden/gelöschten/ausgeschlossenen Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen (das sind zur Zeit bis zu 10 Jahren ab dem Wirksamwerden des Austritts/Ausschlusses) durch den Vorstand in der Vereinsgeschäftsstelle aufbewahrt.

Nr. 11 – Rechte der Mitglieder, Auskunft über Daten, Berichtigung/Sperrung/Löschung von Daten

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf

- a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d. Löschung der zu einer Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Auskunftsersuchen, Berichtigungersuchen, Sperrungersuchen und Löschungersuchen sind zu richten an:
„Vorstand des VfL Geesthacht von 1885 e.V., Grenzstr. 1, 21502 Geesthacht“.

Nr. 12 – Verbot der Datenweitergabe etc.

Den Organen des Vereins und allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden/die Streichung der Mitgliedschaft/den Vereinsausschluss der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Nr. 13 – Beschäftigte des Vereins, Verarbeitung personenbezogener Daten, schriftliche Einwilligungen, Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerruf etc.

- a. Auf Grund der sog. Öffnungsklausel in Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der sog. Beschäftigtendatenschutz nunmehr in § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt.
- b. Als Beschäftigte im Sinne von § 26 BDSG gelten Auszubildende, Freiwillige nach JugendfreiwilligenG oder BundesfreiwilligendienstG, Scheinselbständige, Bewerber für ein Beschäftigtenverhältnis und Personen, deren Beschäftigungsverhältnis im Verein beendet ist – nicht jedoch ehrenamtlich im Verein Tätige.
- c. Tarifverträge oder Kollektivvereinbarungen, welche die Zulässigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ausdrücklich regeln, liegen derzeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins nicht vor.
- d. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Beschäftigtenkontext ist ohne Zustimmung des Beschäftigten erlaubt, sofern die Verarbeitung „erforderlich“ für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist. „Erforderlichkeit“ ist dabei nicht im Sinne einer zwingenden Notwendigkeit zu verstehen ist; sie ergibt sich vielmehr aus einer Interessenabwägung zwischen den berechtigten Interessen des Arbeitgebers und den Grundrechten des Beschäftigten.
- e. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, Angaben zur rassischen oder ethnischen Herkunft oder zur Gewerkschaftszugehörigkeit dürfen verarbeitet werden, wenn dies zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.
- f. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Aufdeckung von Straftaten ist zulässig. Es bedarf hierzu aber dokumentierter konkreter Anhaltspunkte für eine Straftat und die Maßnahmen zur Aufdeckung der Tat dürfen nicht unverhältnismäßig sein.
- g. Der Beschäftigte kann in die Verarbeitung von weiteren personenbezogenen Daten einwilligen. Der Verein als Arbeitgeber muss allerdings sicherstellen, dass die Einwilligung trotz des Abhängigkeitsverhältnisses freiwillig abgegeben wird. Dies kann nach § 26 Abs. 2 BDSG insbesondere dann der Fall sein, wenn dem Beschäftigten durch die Einwilligung ein Vorteil entsteht oder die Interessen der Parteien gleichgelagert sind. Die Einwilligung des Beschäftigten muss schriftlich eingeholt werden. Die Zwecke der Verarbeitung müssen klar benannt sein und der Beschäftigte muss über sein Widerrufsrecht schriftlich informiert werden. Widerrufe durch den Beschäftigten erfolgen schriftlich und sind zu richten an: „Vorstand des VfL Geesthacht von 1885 e.V., Grenzstr. 1, 21502 Geesthacht“.

- h. Jeder Beschäftigte hat das Recht auf
1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 2. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 3. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 4. Löschung der zu einer Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Auskunftsersuchen, Berichtigungsersuchen, Sperrungsersuchen und Löschungsersuchen sind zu richten an:
„Vorstand des VfL Geesthacht von 1885 e.V., Grenzstr. 1, 21502 Geesthacht“.

Nr. 14 – Datenschutzbeauftragter

- a. Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach der EU- Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) benennt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten, wenn die Benennung eines solchen nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.
- b. Die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten beträgt 2 Jahre ab Annahme des Amtes als Datenschutzbeauftragter; erneute Bestellung derselben Person ist möglich.
- c. Der Datenschutzbeauftragte darf nicht einem anderen Organ des Vereins oder seiner Abteilungen und Gruppen angehören und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Der Datenschutzbeauftragte unterliegt im Rahmen seiner Tätigkeit keinen Weisungen eines Vereinsorgans.
- d. Der Vorstand kann auch einen externen Dritten zum Datenschutzbeauftragten bestellen.
- e. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten des Vereins ergeben sich aus der EU- Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Über seine Tätigkeit wird der Vorstand regelmäßig schriftlich unterrichtet. Der Datenschutzbeauftragte schlägt dem Vorstand erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.

Nr. 15 – Beschwerdestelle

Jedes Vereinsmitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Schleswig-Holstein ist dafür das

**Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,
Holstenstraße 98, 24103 Kiel**

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (gern verschlüsselt),
Telefon: 0431 988-1200,
Fax: 0431 988-1223.

Nr. 16 – Bekanntmachung

Diese Ordnung als auch Änderungen dieser Ordnung werden auf der Website des Vereins (www.vfl-geesthacht.de) bekannt gemacht.